

Erweiterung der Hermann-Zierer-Grundschule Obertraubling Planungswettbewerb gemäß RPW 2013

Auslobung



Teil 1 - Allgemeine Bedingungen

1. Anwendung und Anerkennung der RPW 2013

Der Durchführung des gegenständlichen Wettbewerbs liegen die RPW 2013 in der vom BMVBS am 31.01.2013 herausgegebenen und mit Bekanntmachung vom 01.10.2013 der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr eingeführten Fassung zugrunde, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.

An der Vorbereitung des Teils 1 der Auslobung hat die Bayerische Architektenkammer beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW, Art. 13 Abs. 1 S. 4 BauKaG). Die Auslobung wurde dort unter der Nr. 2020/20.07 registriert.

Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

2. Wettbewerbsgegenstand

Die Gemeinde Obertraubling beabsichtigt die Erweiterung der Hermann-Zierer-Grundschule auf dem Grundstück Fl.Nr. 84/2 Gemarkung Obertraubling.

Wettbewerbsgegenstand ist die Objektplanung Gebäude und Innenräume für den Erweiterungsbau auf dem Schulgelände nach Abriss der bisherigen Einfachturnhalle. In diesen Erweiterungsbau sollen eine neue Zweifachturnhalle sowie Unterrichtsbereiche, Arbeitsbereiche für das pädagogische Personal, ein Verwaltungsbereich sowie Räume für den Küchen- und Speisebereich, ferner zur Umsetzung der Nachmittagsbetreuung in Form einer offenen Ganztagschule Aufenthalts- und Ruheräume integriert werden.

In der Phase 1 des Wettbewerbs sind grundsätzliche Lösungsansätze im Sinne des § 3 Abs. 4 RPW auszuarbeiten mit einer ersten funktionalen und gestalterischen Gebäudekonzeption.

Aus den in der Phase 1 eingegangenen Arbeiten werden bis zu 10 Teilnehmer ausgewählt, die in der Phase 2 die Wettbewerbsbeiträge auf Basis des jeweiligen Entwurfskonzepts aus der Phase 1 erarbeiten.

Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil 2 dieser Auslobung im Einzelnen beschrieben.

3. Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird durchgeführt als nichtoffener, zweiphasiger Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch; das Verfahren ist anonym.

Tag der Auslobung ist der 06.11.2020.

4. Wettbewerbsbeteiligte

4.1 Auslober

Auslober ist die Gemeinde Obertraubling, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Rudolf Graß, Josef-Bäumel-Platz 1, 93083 Obertraubing,

Ansprechpartner ist der Bauamtsleiter Matthias Igl, Tel. +49 9401 960111.

4.2 Wettbewerbsteilnehmer

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Er gibt hierzu eine entsprechende Teilnahmeerklärung ab.

Teilnahmeberechtigt sind bis zu 25 Bewerber, die die mit der Wettbewerbsbekanntmachung festgelegten Auswahlkriterien erfüllen. Bei Überschreitung der Bewerberhöchstzahl erfolgt eine Losentscheidung im Sinne des § 3 Abs. 3 RPW.

Aus Bewerbungen ausgewählte Teilnehmer dürfen keine anderen als die in der Bewerbung genannten Personen am Wettbewerb beteiligten (Mitverfasser).

Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in § 4 Abs. 2 RPW aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

4.3 Preisgericht

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

Fachpreisrichter(innen)

1. Brigitte Schönhammer, Architektin
2. Georg Thanner, Architekt
3. Prof. Stephan Häublein, Architekt
4. Franz Balda, Architekt
5. Ellen Dettinger, Architektin

Sachpreisrichter(innen)

1. Rudolf Graß, Erster Bürgermeister
2. Franz Aukofer, Gemeinderat
3. Michael Hitzler, Gemeinderat
4. Gilbert Cabarth, Rektor

4.4 Wettbewerbsbetreuung/Vorprüfung

Die Vorprüfung gemäß Anlage VI. a) bis d) und l) zu den RPW erfolgt durch die Gemeinde Obertraubling

Die Vorprüfung gemäß Anlage VI. e) bis k) zu den RPW erfolgt durch die Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH, Burglengenfeld.

Juristisch beraten und begleitet wird der Auslober im Rahmen des gegenständlichen Wettbewerbs durch RA Gunther Ederer, Weißenburgstraße 29, 93055 Regensburg.

Der Auslober behält sich vor, vorstehende Berater sowie weitere Sachverständige zur Vorprüfung und zu Preisgerichtssitzungen hinzuzuziehen.

5. Wettbewerbssumme

Für den Wettbewerb stellt der Auslober eine Wettbewerbssumme von 36.500,00 € netto zur Verfügung. Folgende Verteilung der Preissummen ist vorgesehen:

1. Preis 18.500,00 € netto
2. Preis 12.000,00 € netto
3. Preis 6.000,00 € netto

Das Preisgeld ist netto (ohne Umsatzsteuer) ausgewiesen. Soweit für die Zahlung Umsatzsteuer anfällt, wird diese vom Auslober gegen einen die Umsatzsteuer ausweisenden Beleg zusätzlich gezahlt.

Im Auftragsfall erfolgt eine Verrechnung des Preisgeldes mit dem Honorar für die erbrachten Leistungen, § 8 Abs. 2 RPW.

Kosten für die Bewerbung und Bearbeitung werden nicht erstattet.

6. Wettbewerbsunterlagen

Mit Veröffentlichung der Wettbewerbsbekanntmachung wurden auf der Homepage des Auslobers unter <http://www.obertraubling.de/bauen-verkehr-und-wohnen/erweiterung-hermann-zierer-grundschule> entsprechende Wettbewerbsunterlagen abrufbereit und gebührenfrei zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich ist auf den Auslobungstext mit seinen Bestandteilen zu verweisen.

7. Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung

Alle Wettbewerbsleistungen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen. Die Kennzahl muss von außen gut sichtbar auf alle Umschläge, Kartons und dergleichen geschrieben werden. Die Ziffernfolge darf nicht fortlaufend (z.B. 123456) sein.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Planunterlagen und Zeichnungen sind ungefaltet einzureichen.

Von den Teilnehmern werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

Phase 1

Die Wettbewerbsleistungen sind auf 1 genordeten Plan im Format DIN A1 im Hochformat darzustellen.

- Schwarzplan M 1:2000 zur Darstellung der städteräumlichen Einbindung
- Lageplan M 1:1000 mit Darstellung des städtebaulichen Konzepts mit Aussagen zu räumlichen und funktionalen Beziehungen, Gebäudestruktur und Erschließung
- Ansicht M 1:500 Darstellung von der Piesenkofener Straße aus betrachtet
- Geländequerschnitt Nord-Süd M 1:500
- 2 schematische perspektivische Darstellungen zum besseren Verständnis des Lösungsansatzes aus 2 verschiedenen Blickrichtungen auf das Wettbewerbsgebiet (fotorealistische Darstellungen sind ausgeschlossen)
- Erläuterungen in Skizzenform und Text (maximal 3 DIN A4 - Seiten) zur funktionalen und gestalterischen Gebäudekonzeption mit Angaben zur Entwurfs-idee und skizzenhafter Darstellung der Innenräume
- Verfassererklärung auf dem Formblatt Anlage 1 in neutralem und undurchsichtigem sowie verschlossenem Umschlag
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Die Unterlagen sind zur Vorprüfung zusätzlich auf Datenträger (CD oder USB-Stick) im pdf- und jpg-Format in Originalgröße einzureichen. Es muss sichergestellt sein, dass die Datenträger mit aktuellen Windows-Betriebssystemen geöffnet und gelesen

werden können. Auch bezüglich der digitalen Unterlagen ist zwingend auf die Anonymität zu achten; es dürfen keine Autorenkennzeichnungen und Erstellerhinweise vorhanden sein.

Phase 2

Die Wettbewerbsleistungen sind auf maximal 4 genordeten Plänen im Format DIN A0 im Querformat darzustellen.

- Schwarzplan M 1:2000 zur Darstellung der städteräumlichen Einbindung
- Lageplan M 1:500 mit Darstellung der Dachaufsichten aller Gebäude (Bestand und Neu-/Ersatzbau), der Geschosshöhen, der Erschließung und der Wegebeziehungen
- Grundrisse M 1:200 mit Eintragung der verschiedenen Nutzungen
- Ansichten und Schnitte M 1:200
Darstellung der zum allgemeinen Verständnis des Entwurfs notwendigen Ansichten und Schnitte inkl. Höhenangaben
- Geländequerschnitt Nord-Süd M 1:500
- Erläuterungen in Skizzenform und Text auf den Plänen
- Erläuterungsbericht (maximal 5 DIN A4 - Seiten) mit Angaben zur Entwurfs-idee, Leitgedanken und Umsetzung der mit der Auslobung beschriebenen Zielsetzungen
- Kostenschätzung KG 300 und 400 1. Ebene DIN 276
- Flächen- und Kubaturberechnungen
- Verfassererklärung auf dem Formblatt Anlage 1 in neutralem und undurchsichtigem sowie verschlossenem Umschlag
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Die Unterlagen sind zusätzlich auf Datenträger (CD oder USB-Stick) im pdf- und jpg-Format in Originalgröße einzureichen. Es muss sichergestellt sein, dass die Datenträger mit aktuellen Windows-Betriebssystemen geöffnet und gelesen werden können. Auch bezüglich der digitalen Unterlagen ist zwingend auf die Anonymität zu achten; es dürfen keine Autorenkennzeichnungen und Erstellerhinweise vorhanden sein.

Zusätzlich ist ein einfaches Massenmodell M 1:500 auf vom Auslober zur Verfügung gestellter Modelleinsatzplatte einzureichen.

8. Termine

8.1 Rückfragen

Rückfragen sind schriftlich und anonym einzureichen.

Die Rückfragen können bis zum 18.12.2020 12.00 Uhr, gestellt werden. Sie sind zu richten an:

Gemeinde Obertraubling
Josef-Bäumel-Platz 1, 93083 Obertraubling
per E-Mail grundschule@obertraubling.de
per Fax +49 9401 960119

Die Beantwortung der bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Rückfragen wird jedem Teilnehmer per E-Mail übermittelt. Dieses Antwortprotokoll ist Bestandteil der Auslobung.

Ein Kolloquium findet nicht statt.

8.2 Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten

Für die Einreichung der Wettbewerbsleistungen werden folgende Fristen festgesetzt:

Phase 1: 18.01.2021

Phase 2: 19.04.2021

Sämtliche Wettbewerbsleistungen sind innerhalb dieser Fristen an folgende Adresse einzuliefern:

Gemeinde Obertraubling
Josef-Bäumel-Platz 1, 93083 Obertraubling.

Bei persönlicher Einreichung der Wettbewerbsleistungen sind folgende Geschäftszeiten des Auslobers zu berücksichtigen:

Montag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag: 13:30 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bei persönlicher Einreichung ist der jeweilige Teilnehmer verpflichtet, sich vom Sekretariat des Auslobers die Übergabe der Unterlagen schriftlich mit Namenszeichen, Datum und genauer Uhrzeit bestätigen zu lassen.

Unabhängig von der Art der Einreichung (persönlich, Post oder Kurierdienst) müssen die Arbeiten bis zu den jeweils genannten Fristen beim Auslober vorliegen. Das Versandrisiko trägt der Teilnehmer. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Unterlagen werden nicht zur Wertung zugelassen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Auslobers anzugeben.

8.3 Preisgerichtssitzungen

Phase 1: 02.02.21

Phase 2: 27.04.21

Die Benachrichtigung der in der Phase 1 ausgewählten Teilnehmer erfolgt bis zum 08.02.21

8.4 Zulassung der Arbeiten, Voraussetzungen

Zur Beurteilung durch das Preisgericht zugelassen werden alle Arbeiten, die

- den formellen Bedingungen entsprechen
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen
- termingerecht eingegangen sind
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Es gibt keine bindenden inhaltlichen Vorgaben. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, werden protokolliert.

9. Weitere Bearbeitung, Urheberrecht

9.1 Beauftragung durch den Auslober

Der Auslober wird, sofern, soweit und sobald die Wettbewerbsaufgabe umgesetzt wird und sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, einen der Preisträger mit den Planungsleistungen Objektplanung Gebäude und Innenräume gemäß § 34 HOAI 2013 in den Leistungsphasen 2 bis 5 stufenweise beauftragen.

Die Leistungsphasen 6 bis 9 gemäß § 34 HOAI 2013 werden an den Auftragnehmer nur vergeben, wenn dieser zum Zeitpunkt des vorgesehenen Leistungsabrufs seine auch diesbezügliche Qualifikation nachweisen kann.

Ein Rechtsanspruch für die Beauftragung der Leistungsphasen 6 bis 9 besteht nicht. Aus der stufenweisen Beauftragung können keine zusätzlichen Honorar- oder sonstigen Ansprüche abgeleitet werden.

Die Entscheidung über die Beauftragung ist abhängig vom Resultat des etwaig anschließenden Verhandlungsverfahrens, bei dem das Wettbewerbsergebnis mit 50% der Gesamtpunktzahl bewertet wird.

Bezüglich der Verhandlungen mit dem Gewinner oder einem der Preisträger des Wettbewerbs ist auf § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV zu verweisen.

9.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

9.3 Eigentum, Rücksendung, Haftung

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Pläne und Modelle werden Eigentum des Auslobers und nicht an die Wettbewerbsteilnehmer zurückgesandt.

Die übrigen Wettbewerbsarbeiten werden vom Auslober nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls zur Wettbewerbsentscheidung eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Im Übrigen erfolgt eine Versendung durch den Auslober nur, wenn der Teilnehmer eine geeignete Verpackung bei Einreichung der Wettbewerbsarbeit mit abgegeben hat. Die Haftung für den Rückversand durch den Auslober wird ausgeschlossen.

9.4 Urheberrecht, Nutzung

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmer gilt § 8 Abs. 3 RPW.

10. Bekanntmachung des Ergebnisses, Ausstellung

Der Auslober wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmern durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald als möglich bekannt machen. Die eingereichten Arbeiten werden anschließend ausgestellt. Ort und Zeitpunkt werden gesondert bekannt gegeben.

11. Prüfung

Eine Nachprüfmöglichkeit zum gegenständlichen Wettbewerbsverfahren besteht im Anwendungsbereich der VgV über die zuständige Vergabekammer. Diese ist in der Wettbewerbsbekanntmachung genannt.

12. Bestätigung

Der vorstehenden Auslobung hat der Gemeinderat Obertraubling in seiner Sitzung am 20.10.2020 zugestimmt.

.....

Rudolf Graß, Erster Bürgermeister, Gemeinde Obertraubling

Teil 2 - Wettbewerbsaufgabe

1. Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Die bestehende Einfachturnhalle soll abgerissen werden und auf dem Grundstück soll einen Erweiterungsbau entstehen, in den zusätzlich eine neue Zweifachturnhalle zu integrieren ist. Der Standort ist nicht auf den Bereich der derzeitigen Turnhalle beschränkt. Vielmehr soll die Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der besonderen Geländeverhältnisse bestmöglich ausgenutzt werden.

Besonderer Wert wird zudem auf eine barrierefreie Erschließung des Erweiterungsbaus und eine barrierefreie Verbindung zwischen Erweiterungsbau und Bestandsgebäude gelegt.

Im Zuge der Erweiterung sind darüber hinaus die festgestellten Brandschutzmängel des Bestandsgebäudes aufzuarbeiten. Hierzu liegt bereits die Beurteilung eines Fachbüros mit einer entsprechenden Maßnahmenbeschreibung vor.

2. Wettbewerbsgebiet

2.1 Wettbewerbsgrundstück, Lage, Bauleitplanung

Die Hermann-Zierer-Grundschule befindet sich an der Piesenkofener Straße (Kreisstraße R12). Die Grundfläche der abzureisenden Einfachturnhalle beläuft sich auf rd. 700 qm. Der Standort des neuen Erweiterungsbaus ist nicht auf den Bereich der jetzigen Turnhalle beschränkt. Vielmehr soll die Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der besonderen Geländeverhältnisse bestmöglich ausgenutzt werden.

Eine Bauleitplanung liegt für diesen Bereich nicht vor.

2.2 Nachbarschaft und Umgebung

In der umgebenden Bebauung befinden sich hauptsächlich Ein- und Mehrfamilienhäuser in den Bauweisen E+D, E+1 und E+1+D mit Satteldach. Das Schulgebäude ist mit einem Flachdach versehen.

2.3 Aktuelle Nutzung

Die Einfachturnhalle wird aktuell für den Schul- und Sportbetrieb genutzt. Die neue Zweifachturnhalle soll weiterhin für beide Belegungsarten nutzbar sein.

2.4 Topografie

Das Baufeld befindet sich in einer starken Hanglage. Wie in dem zur Verfügung gestellten Höhenplan (<https://www.obertraubling.de/media/38097/hoehenplanm1-500.pdf>) dargestellt, beläuft sich im Bereich der bestehenden Einfachturnhalle der Höhenunterschied auf bis zu 6 m.

2.5 Baugrundverhältnisse

In Planungsgebiet stehen nach der geologischen Karte von Bayern äolische und glaziale Ablagerungen aus dem Quartär an (Lößlehm, Sand, Ton). Ein detailliertes Baugrundgutachten liegt nicht vor.

2.6 Erschließung, Ver- und Entsorgung

Die Erschließung des Anbaus mit Ver- und Entsorgungsleitungen soll von Süden aus über die Piesenkofener Straße neu erstellt werden.

3. Aufgabenstellung

3.1 Raumprogrammanforderungen

Der Erweiterungsbau soll neben der Zweifachturnhalle Unterrichtsbereiche (170 qm), Arbeitsbereiche für das pädagogische Personal (106 qm), einen Verwaltungsbereich (24 qm) sowie Räume für den Küchen- (40 qm) und Speisebereich (70 qm), ferner zur Umsetzung der Nachmittagsbetreuung in Form der offenen Ganztagschule Aufenthalts- und Ruheräume (194 qm) umfassen.

3.2 Energetische Zielsetzung

Hier gilt im Allgemeinen das Gebot der Nachhaltigkeit. Die Planung sollte eine mögliche Nutzung des Daches durch PV- oder Solaranlagen nicht entgegenstehen.

3.3 Raumklimatische Zielsetzung

Optimale raumklimatische Bedingungen bei einem minimalen Einsatz von Energie sollten grundsätzlich bei jeder Planung berücksichtigt werden.

3.4 Raumakustische Zielsetzung

Die Notwendigkeit, möglichst hohe thermisch aktive Speichermassen in die Räume zu bringen, steht in Klassenräumen stets in Konflikt mit der Raumakustik und den Anforderungen an Sprachverständlichkeit und Schallschutz. Der Nachhaltigkeitsgedanke darf hier nicht zu Lasten des Lernumfelds gehen.

3.5 Barrierefreiheit

Die Hermann-Zierer-Grundschule besitzt derzeit keinen barrierefreien Zugang. Eine barrierefreie Erschließung des Erweiterungsbaus und eine barrierefreie Verbindung zwischen Erweiterungsbau und Bestandsgebäude soll in der Planung realisiert werden.

3.6 Technische Anforderungen

Die Klassenzimmer sollen mit Whitebord und Netzwerkanschluss versehen werden.

3.7 Brandschutz

Im Zuge der Erweiterung der Grundschule sollen die brandschutztechnischen Mängel behoben werden. Zur Status-Beurteilung des Brandschutzes 2018 siehe: <https://www.obertraubling.de/media/38099/status-beurteilung-brandschutz.pdf> <https://www.obertraubling.de/media/38096/brandschutz-din-a3.pdf>).

3.8 Wirtschaftlichkeit

Die Planung soll sich an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientieren.

Teil 3 - Beurteilungskriterien

Alle zur Bewertung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden nachfolgenden Gesichtspunkten beurteilt:

Das Preisgericht behält sich vor, die angegebenen Kriterien zu differenzieren und eine Gewichtung vorzunehmen. Die genannte Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

- Städtebauliche Qualität
- Funktionalität
- Erschließung
- Architektonische und gestalterische Qualität
- Wirtschaftlichkeit und Bauökonomie
- Energetisches Konzept
- Nachhaltigkeit
- Realisierbarkeit

Die Beurteilungskriterien gelten für beide Phasen des Wettbewerbs.